

Matrix: Formen rassistischer Diskriminierung

Mit der Matrix werden verschiedenen Formen rassistischer Diskriminierung aufgelistet, beschrieben und durch Beispiele veranschaulicht. Rassistische Diskriminierung bedeutet, dass Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibungen (vgl. Arbeitsdefinition Rassismus „Den Menschen im Blick“) unrechtmäßig behandelt und zwar benachteiligt werden (vgl. Arbeitsdefinition Diskriminierung „Den Menschen im Blick“).

Der **internalisierte Rassismus**, der auf der Einstellungsebene angesiedelt ist und selbst keine Verhaltensweise darstellt, bildet häufig die **Grundlage der rassistischen Diskriminierung**. Internalisierter Rassismus prägt den **Selbstwert** von Menschen. Er kann den Selbstwert von positiv kategorisierten Mitgliedern der Gesellschaft prägen: Die Person fühlt sich dann als (gegenüber anderen) berechtigt privilegiert (**internalisierte Privilegien**). Er kann ebenso den Selbstwert von negativ kategorisierten Mitglieder der Gesellschaft prägen: Die Person übernimmt die negativen Zuschreibungen und empfindet sich tatsächlich als minderwertig (**internalisierte Unterdrückung**).*

Form	Beschreibung	Beispiele
individuell	<p><u>Individuelles, zwischenmenschliches Verhalten</u>: Einzelne Personen <i>behandeln</i> einen Menschen oder eine Gruppe aufgrund bestimmter Zuschreibungen ungleich.</p> <p>Individuelle Diskriminierung fußt auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit. Ob das diskriminierende Verhalten bewusst wahrgenommen wird oder unbewusst „passiert“, kann von verschiedenen Faktoren abhängen (u.a. Wissen über das Recht, internalisiertem Rassismus, Reflexionsfähigkeit).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - beleidigende Äußerungen - ausschließendes Verhalten - Gewalttätigkeit
institutionell	<p><u>Institutionelles Verhalten</u>: Organisationen, Verwaltungen, Unternehmen u.ä. behandeln einen Menschen oder eine Gruppe ungleich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasialempfehlungen an Kinder mit Migrationshintergrund - NSU-Ermittlungen

* Anmerkung: Internalisierter Rassismus ist auf der **Einstellungsebene** angesiedelt und lässt sich somit nicht in der handlungsbezogenen Matrix zur rassistischen Diskriminierung abbilden. Jedoch ist internalisierter Rassismus hier erwähnenswert, weil er ein zentrales ideologisches Fundament darstellt, das Verhaltensweisen beeinflusst oder erst ermöglicht.

	<p>Institutionelle Diskriminierung kann sowohl intendiert (gewollt) als auch nicht intendiert (z.B. auf unreflektierten Routinen beruhend) sein. Es kann auch eine bewusste Ungleichbehandlung geben, die nicht auf eigenem, individuellem Rassismus (beim Einzelnen, z.B. der Chefin, des Personals) fußt. So kann es scheinbar pragmatische Gründe geben, z.B. keine kopftuchtragenden Kellnerinnen einzustellen (z.B. Rücksicht auf Kundschaft, Konfliktvermeidung im Team) oder nur Personen mit klassischen deutschen Namen vorzuschlagen, wenn deutsche Vertreter ausgewählt werden sollen (z.B. vermeintliche Zeitersparnis gegenüber Prüfung ob deutscher Staatsbürger). Das Ergebnis bleibt aber gleich: rassistische Diskriminierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Racial Profiling</i>
diskursiv	<p><u>Ungeschriebene kommunikative Muster:</u> Es gibt öffentliche, politische und mediale Sprechweisen, mit denen Menschen oder Gruppen bestimmte Merkmale zugeschrieben werden, die eine Ungleichbehandlung darstellen.</p> <p>Ob die Sprecherin eine überzeugte Rassistin ist, ist schwer feststellbar. Sie hat die Ideologie internalisiert oder folgt mindestens unbewusst den in der Gesellschaft gängigen rassistischen Diskurs-Regeln & -Routinen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nennung von muslimischen Täternamen in der Berichterstattung - Herstellung von Zusammenhängen wie Kriminalität und ausländischer Familienbiographie in der Politik
strukturell	<p><u>Normativ geregelte („geschriebene“) Ungleichheit:</u> Rechtsgrundlagen einer Gesellschaft bestimmen oder begünstigen Ungleichbehandlung.</p> <p>Begünstigung von Ungleichbehandlung: In jüngerer Zeit wird diskutiert, ob fehlende Maßnahmen zur gesellschaftlichen Inklusion bestimmter benachteiligter Gruppen bereits als diskriminierend zu werten sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Differenz Menschen- und Bürgerrechte - fehlende Angebote /<i>Affirmative Action</i> für benachteiligte Gruppen (z.B. Einstellungsquoten für Personen, die von institutioneller rassistischer Diskriminierung betroffen sind)